

Bekanntmachung

Auslegung des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Goslar über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters liegen gem. § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom 27.07.2020 bis 04.08.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstraße 1B, 2.OG., Zimmer 02.016 und im Bürgerbüro, Charley-Jacob-Str. 3, öffentlich aus und können während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit, Ausfertigungen des Schlussberichts und der dazugehörigen Stellungnahme gegen Kostenerstattung abzugeben (§156 Abs. 4 Satz 4 NKomVG).

Goslar, 25.07.2020

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister